№ 1731. Mittwoch, 18. Februar. (Abend-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.



(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Petersburg, 17. Februar. Man meldet aus Wilna vom 16., daß in den Städten und Kreisen der Gouvernements Wilna und Grodno, wo es nicht schon früher geschehen, der Belagerungszustand erklärt worden ist. In dem Gouvernement Kiew ist Alles ruhig.

Warschau, 17. Februar. Die Aufständischen unter Langiewicz sind zersprengt und 100 von ihnen getödtet worden. Es wurden ihnen 11 Wagen mit Effecten und 3 Holzgeschütze abgenommen. — Bei Mlawa wurde ein Insurgententrupp, 150 Mann stark, aufgehoben.

Lemberg, 17. Februar. Bei Sandomir übergetretene Flüchtlinge, darunter Verwundete, berichten eine Niederlage der Insurgenten bei Swienty Krzyz. Langiewicz stehe bei Staszow (4 Meilen südwestlich von Sandomir); zwei russische Colonnen seien von Swienty Krzyz und Stopnica gegen ihn im Anmarsch. Sandomir sei wieder von russischen Truppen besetzt. — Aus Krakau wird gemeldet, daß am 16. d. 1500 Mann Russen in Michalowice eingerückt sind.

London, 16. Februar, Abends. In der heutigen Sitzung des Oberhauses griff Lord Derby das Auftreten des britischen Gesandten in Brasilien heftig an. Lord Granville versprach die diese Angelegenheit betreffenden Depeschen vorzulegen.

Im Unterhause erklärte Layard das Gerücht, daß die Russen in China gegen die Rebellen interveniren würden, für unwahrscheinlich. Es sei richtig, daß französische Offiziere die chinesischen Rekruten einschulten; daß sie aber zur Entschädigung dafür ein Territorium bei Ningpo besetzt hielten, davon wisse die englische Regierung nichts.

Stockholm, 17. Februar. Der Reichstag hat sich für ein gemeinschaftliches scandinavisches Maß, Gewicht und Münze in Schweden, Norwegen und Dänemark ausgesprochen.

Landtags-Verhandlungen.

13. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 17. Febr.

Präsid.: Grabow. Am Ministertische: v. Bodelschwingh, Graf zur Lippe. Geh. Finanzrath Mölle und Ministerial-Director Mac Lean sollen die Regierung in den Budget-Verhandlungen dieser Sitzung dauernd vertreten. Der Präsident theilt einen von den Abgeordneten v. Benda und Genossen eingebrachten Verbesserungsantrag zu der Forckenbeckschen Resolution mit, der ausreichende Unterstützung findet. Zu dem Antrag v. Benda ist ein Unteramendement vom Abgeordneten v. Vincke (Stargard) Betreffs Alinea 2 eingebracht, welches ebenfalls genügend unterstützt wird. Das Amendement v. Benda lautet:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: 1) daß es sich seine verfassungsmäßigen Rechte, betreffs des Staatshaushalts für das Jahr 1862 bis zur Berathung der von der Staatsregierung in Aussicht gestellten Vorlagen über die Einnahmen und Ausgaben dieses Jahres vorbehält; 2) daß die Verfassungsverletzung der Minister, für welche dieselben mit ihrer Person und ihrem Vermögen verantwortlich bleiben, die Berathung des Etats pro 1863 weder rechtlich noch thatsächlich zur Unmöglichkeit macht, das Haus vielmehr durch Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Stellung der Verlängerung verfassungswidriger Zustände, so viel an ihm liegt, vorbeugen muß; 3) daß es demgemäß in die Berathung des Etatsentwurfs pro 1863 eintritt."

Dazu das Unteramendement v. Vincke-Stargard: Alinea 2 folgendermaßen zu fassen: „daß der verfassungswidrige Zustand in dem Staatshaushalt pro 1862 die Berathung des Etats pro 1863 weder rechtlich noch thatsächlich zur Unmöglichkeit mache u. s. w."

Referent v. Forckenbeck: Seit Einbringung der gegenwärtigen Anträge sei zwar das Gesetz betreffend die Abänderung des Militärgesetzes vom Jahre 1814 eingebracht worden; diese Novelle komme aber dem Hause der Abgeordneten in Nichts entgegen. Es sei möglich in die Berathung des Jahres 1863 einzutreten, ohne eine gesetzliche Feststellung des Etats von 1862, da für jedes Jahr der Etat durch ein besonderes Gesetz festgestellt würde. Die Forderung, vor der Berathung eines Etats für das Jahr 1863 erst den Etat für 1862 festzustellen, sei eine unpractische, da die gemachten Ausgaben für 1862 auch dann verfassungswidrig bleiben, wenn die Zustimmung des Abgeordnetenhauses auch nach Berathung des Gesetzes pro 1863 versagt werde. Man dürfe aber die Berathung des Gesetzes pro 1863 nicht weiter aussetzen, wenn man das verfassungsmäßige Recht des Abgeordnetenhauses nicht noch ferner suspendiren wolle.

Graf v. Bethusy-Huc: Obgleich die wiederholten Beschlüsse der Commission ihn von der Vergeblichkeit seiner Bestrebungen überzeugt, werde er nicht ermüden, immer und immer wieder seine entgegengesetzte Ansicht geltend zu machen, auf die Gefahr hin, den Appetit der Mitglieder (mit einem Wink nach der Fortschrittspartei) als Sardelle zu reizen (Heiterkeit). Trotz der Lücke in der Verfassung sei das Zustandekommen eines Budgets möglich gewesen. Redner recapitulirt nunmehr seine desfallsigen Ausführungen in der Adreßdebatte mit dem Zusatz, daß die daraus gezogene Schlußfolgerung des Berichterstatters: wenn Jemand entweder Silber oder Gold zu zahlen habe, brauche er nach seiner (des Redners) Ansicht keines von Beiden zu zahlen, auf einem irrthümlichen Verständniß seiner Ausführung beruhe. Das Herrenhaus habe bei Verwerfung des Budgets von seinem Rechte Gebrauch gemacht und auch in Betreff seines anderweiten Beschlusses sich im formellen Rechte befunden. Der Staat habe doch nicht stillstehen können. Man habe kein Recht, die Aristokratie wie Paria's aus der menschlichen Gesellschaft auszustoßen. (Heiterkeit.) Er wolle nicht die Majorität des Herrenhauses vertreten, aber sie repräsentire doch die Majorität der conservativen Partei. Der preußische Militärstaat und der preußische Bürgerstand seien identisch.

Abg. Parrisius (Westhavelland): Gegen den Vorredner bemerke er: Die Stellung der Parteien in Preußen sei eine ganz andere, als etwa in England; eine aristokratische Partei existire eigentlich in Preußen nicht. Der adlige Name allein sei dabei völlig gleichgiltig. Es existire nur eine conservative Partei. Er halte den von einem Redner des Herrenhauses in der Adreßdebatte gethanen Ausspruch für zutreffend: „es geht eine tiefe Meinungsverschiedenheit durch das Land". Die eine Partei gehe an die Verfassung heran mit den Vorstellungen des altpreußischen Rechts, und wo das nicht zutreffe, da suche sie eine Lücke in der Verfassung. Die andere gehe vom constitutionellen Staatsrecht aus. Die eine sage, Alles sei allergnädigst verliehen, die andere sehe auf die Entwicklungsgeschichte des preußischen Staatsrechts und interpretire nicht nach dem altpreußischen Recht des Absolutismus, sondern nach den vernünftigen Grundsätzen des constitutionellen Rechts. — Das seien die wirklichen Parteien im Staate. Zu Beiden gehöre ein großer Theil des preußischen Adels. Die constitutionelle Partei, die am bestehenden constitutionellen Recht festhalte, sei die eigentliche conservative Partei. — Redner entwickelt alsdann die in dem Bericht bereits erwähnten Gründe für die Resolution.

Abg. Reichensperger (Geldern): Er stimme gegen den Antrag der Commission, obgleich er sachlich auf ihrer Seite stehe, und eben weil sich Alles, was der Antrag sage, von selbst verstehe. Durch die Ernennung der Budgetcommission habe sich das Haus schon für die Berathung des Etats für 1863 entschieden. Was Absatz 1 der Resolution sage, verstehe sich so von selbst, daß es ihm ganz unbegreiflich sei, wie die Commission daran zweifeln könne. Ganz ebenso klar sei der Inhalt des Passus 2. Der Antrag 1 gehe ihm nicht weit genug. Wenn man sagen wolle, nur die Ausgaben wären verfassungswidrig, welche nachher nicht als nothwendig anerkannt würden, so sei er der Ansicht, daß das zu wenig sei. Nach seiner Meinung wären auch die vorher nicht genehmigten Ausgaben nicht der Verfassung gemäß, welche nachher für nothwendig anerkannt würden. Im Passus 2 sei nicht gesagt, welche Verfassungsverletzung gemeint sei. Außerdem begreife er nicht die fortwährende Wiederholung derselben Sache. An und für sich sei über das Nichtverfassungsmäßige der gegenwärtigen Lage kein Zweifel. Seine bereits früher vorgetragene Ansicht über Art. 99 wolle er noch durch 2 Ausführungen ergänzen. Der Redner geht hierbei auf eine frühere Aeußerung des Hrn. v. Kleist-Retzow (von 1851) ein, welche der jetzigen Ansicht seiner Partei diametral entgegenstehe. Außerdem beweise die nach Abschluß der preußischen Verfassungsrevision beschlossene Formulirung des § 101 der deutschen Reichsverfassung, nach welchem die ordentlichen Ausgaben auf 3 Jahre, die außerordentlichen auf 1 Jahr genehmigt würden, und wo es in Nr. 7 heiße: „Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen der Zustimmung der Landesvertretung", daß auch unsere Regierung einen Unterschied anerkennen müsse zwischen der Fortsetzung der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben. —

(Während dessen sind die Minister v. Selchow und Graf Eulenburg eingetreten.)

Abg. v. Hoverbeck: Er habe sich nur einschreiben lassen, weil sich zu seiner Verwunderung keine Unterstützung des Commissions-Antrages gefunden habe, wahrscheinlich, weil die Sache so klar, und der Bericht der Commission so erschöpfend sei, daß die Sache sich selbst vertheidige. Er gehe deshalb auch auf den Bericht nicht näher ein, denn das, was darüber zu sagen sei, sei zum größten Theile schon in der Adreßdebatte gesagt worden. — Es frage sich, welche Ausgaben pro 1862 als verfassungswidrig zu betrachten seien, und welche nicht. Principiell würde es richtig sein, wie der Vorredner behauptet, sämmtliche Ausgaben für verfassungswidrig zu erklären; aber in Beziehung auf die spätere Verantwortlichkeit der Minister und auf den Passus, daß die Minister verhaftet bleiben, mache es einen sehr großen Unterschied, welche Ausgaben gemacht seien. Er habe sich die Sache so erklärt: alle diejenigen Ausgaben, bei deren Verausgabung die Regierung bona fide war, also glauben konnte, die nachträgliche Genehmigung zu erhalten, betrachte er nicht für verfassungswidrig, wohl aber diejenigen Ausgaben, bei denen die bona fides aufhöre, denn da fange die Verfassungswidrigkeit und die Verfassungsverletzung an; da würden die Minister civilrechtlich mit ihrem Vermögen und ihrer Person verhaftet bleiben (Bravo). — Selbst der Abg. v. Bethusy-Huc habe sich sehr wesentlich in seinen Ansichten von dem Ministerium unterschieden, und dafür müsse man ihm dankbar sein; man könne es constatiren, daß in diesem Hause auch die streng conservativen Mitglieder mit den Ansichten des Ministeriums und des Herrenhauses nicht übereinstimmten (sehr richtig). — Wenn er die Ansicht des Abg. v. Bethusy-Huc, die für ihn allerdings etwas Pikantes habe, richtig verstanden, so lautete sie dahin, daß das Veto der Regierung in Budgetfragen nur ein beschränktes sei, daß sie also z. B., wenn beide Häuser ein zu hohes Budget beschlossen, berechtigt sei, dasselbe herabzusetzen. Wenn wir einmal eine so sparsame Regierung hätten, so würde es in diesem Falle einer Herabsetzung nicht bedürfen, die Regierung dürfe dann nur weniger ausgeben (Heiterkeit). Das Herrenhaus, so glaube er, habe sich zum Mitschuldigen der Regierung gemacht in einer Frage, wo das Herrenhaus höchstens nur die zweite Stimme habe, denn daß das Abgeordnetenhaus, welches die Steuerzahler vertrete, hier mehr zu sagen habe als das Herrenhaus, das werde Niemand bestreiten. Zum Schlusse einige Worte zum Abgeordneten Reichensperger. Er (Redner) betrachte dessen Ausführungen mehr als eine wohlwollende Kritik; er glaube aber, derselbe würde besser zum Ziele kommen, wenn er einige kleine Abänderungen zum Commissions-Antrage beantrage, und er hoffe, daß derselbe in dieser Beziehung sich noch bessern werde. (Heiterkeit.) Derselbe habe gesagt, alles was der Commissions-Antrag enthalte, sei selbstverständlich. Dafür könne man ihm dankbar sein, aber dem Lande gegenüber würde Herr Reichensperger selbst verständlicher sein, wenn er sagte: „Euer Votum ist zwar selbstverständlich, aber weil es richtig ist, stimme ich dafür." (Bravo.)

Abg. v. Mallinkrodt: In dem Commissionsantrag scheine ihm nur eine Variation des alten Themas der Verfassungsverletzung enthalten zu sein; wir befänden uns nicht in den Zuständen eines Verfassungsbruchs, da wir alle in der Verfassung ein concretes Gesetz, nicht eine constitutionelle Doktrin beschworen hätten. Art. 99 der Verfassung erkläre keineswegs, daß alle Jahre ein Etatsgesetz zu Stande kommen müsse, Art. 62 spreche vielmehr ausdrücklich von dem Fall, wo ein solches Etatsgesetz nicht vorliege. Eine Verantwortlichkeit der Minister bestehe gegenwärtig — bei dem Mangel eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes nur gegenüber dem Könige und ihrem Gewissen. Was indeß den Kernpunkt des Budjets, die Militairfrage, betreffe, so stehe er entschieden gegen das Verfahren der Regierung, die viel zu weitgehende Anforderungen an das Land stelle.

Abg. Dr. Virchow: Die Ansichten über Ministerverantwortlichkeit seien gegenwärtig sehr getheilt und namentlich sehr verschieden von denjenigen, die geltend gewesen seien, als dieser Begriff zuerst und später bei Berathung der Verfassung principiell erörtert worden. Der Minister des Innern habe in der Adreßdebatte eine eigenthümliche Auffassung seiner Verantwortlichkeit geäußert und werde hoffentlich heute sich über diese Frage noch näher auslassen. Der Ministerpräsident habe in einer der letzten Debatten nur mit Sarkasmus sich über seine Verantwortlichkeit ausgesprochen. Um so mehr sei es an der Zeit, wenn das Haus in einer Resolution ausspreche, was es seinerseits unter Ministerverantwortlichkeit verstehe. Die in der Resolution in dieser Beziehung ausgesprochene Ansicht sei aber nicht neu, sie sei bereits niedergelegt in der Cabinetsordre vom Jahre 1820, welche die Minister persönlich dafür haftbar mache, nur Ausgaben zu veranlassen, welche durch den Staatshaushalts-Etat festgestellt seien; es sei also nicht jetzt in der Commission erst ein neuer Gedanke erfunden worden. Bei den Verhandlungen über die Verfassungs-Revision stand sodann überall die persönliche Haftbarkeit der Minister obenan; der Commissions-Bericht sagt in dieser Hinsicht ausdrücklich, daß ein Staatshaushalts-Etat alljährlich festgestellt, nicht bloß vorgelegt werden müsse und derselbe Bericht sagt, daß die Kammern eine nicht bewilligte Verwendung von Staatsgeldern mißbilligen und den Regreß gegen die Minister beschließen müssen: in der Kammer wurde damals nichts gegen diese Bemerkungen replicirt, weil man sie allseitig für ganz selbstverständlich gehalten. Der Redner wendet sich dann gegen den Abg. Reichensperger und führt aus, daß auch er die Verfassungs-Verletzung nicht als gehoben und gar nicht vorhanden sehe, wenn die verausgabten Gelder nachträglich genehmigt würden: er unterscheide in dieser Beziehung eine nachträgliche Geldbewilligung von einer Indemnitätsertheilung. Indemnität sei eine Freisprechung von der Anschuldigung der Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, und diese sei auch jetzt erforderlich, um die Verfassungs-Verletzung zu sühnen, welche für das Ministerium darin liege, daß es durch seine Schuld ein Etatsgesetz nicht zu Stande gebracht habe. Denn es habe nach den das Budget betr. Beschlüssen dieses Hauses die Pflicht zur Vorlegung eines annehmbaren Gesetzentwurfs gehabt, und diese Unterlassung sei die Schuld des Ministeriums, welche die Verfassungs-Verletzung enthalte. Daß außerdem nicht bewilligtes Geld ausgegeben worden, sei eine von der ersteren verschiedene Frage und es würde später bei Prüfung der Ausgaben für das Jahr 1862 noch zuzusehen sein, ob außer den zur Führung des Staatshaushalts nothwendigen Ausgaben noch Summen übrig blieben, für welche die Minister verantwortlich wären. Zum Schluß wendet sich der Redner gegen die allgemeinen Bemerkungen des Grafen Bethusy, über die aristokratische Partei in Preußen. Dieselbe habe heute über Steuerbewilligung Ansichten, die sehr verschiedeen wären von denen ihrer Vorfahren: noch vor fünfzig Jahren habe Herr v. d. Marwitz seine Ansichten über Steuerbewilligung soweit vertheidigt, daß er dafür in Spandau habe büßen müssen. Solchem Verhalten gegenüber habe die aristokratische Partei in der Landesvertretung bedauernswerthe Rückschritte gemacht, und es bewirkt, daß sie heute dem ganzen Lande einen gerechten Angriffspunkt dadurch biete, daß sie ihr Recht nicht auch dem Ministerium gegenüber geübt habe (Beifall).

Minister des Innern Graf Eulenburg: Ich wollte mir nur eine kurze Entgegnung gegen dasjenige erlauben, was der Herr Vorredner direct an mich gerichtet hat. Wenn ich gesagt habe, daß ich damals der vollen Verantwortlichkeit bewußt gewesen bin, als ich das Ministerium übernahm, so habe ich damit keine andere Verantwortlichkeit gemeint, als welche constitutionellen Ministern überhaupt obliegt. Diese erkennen wir auch heute noch an; wir werden abwarten müssen, ob uns nachgewiesen wird, daß wir unverantwortlich gehandelt haben und welche Folgen daraus gezogen werden. Wenn ich, was der Vorredner ebenfalls hervorgehoben, gestern auf den Vorwurf der Verletzung des Vereinsgesetzes nicht geantwortet habe, so war ich dabei in meinem vollen Rechte. Der Cirkel einer Interpellation ist ein beschränkter und ich habe auf Dinge, die in der Rede hervorgebracht werden und nicht zur Interpellation gehören, nicht zu antworten, namentlich in

einem Falle, der mir gestern in seinen Einzelnheiten noch nicht bekannt war.

Finanzminister v. Bodelschwingh: Ihre Commission will, daß die Rechnungen pro 1862 geprüft und der Etat pro 1863 berathen werde. Das ist genau dasselbe, was die Regierung wünscht, was sie bei Gelegenheit der Adreßdebatte als den Weg bezeichnet hat, der ihrer Ansicht nach der einzige sei, der zu einer befriedigenden Lösung führen könne. Die Rechnungen über die Ausgaben sollen der Landesvertretung vorgelegt werden mit dem Bewußtsein, daß sie der nachträglichen Genehmigung des Hauses bedürfen, um sie zu verfassungsmäßigen zu machen, was sie, wie die Regierung anerkennt, bisher nicht waren. Dies hat die Regierung in der Thronrede zu erkennen gegeben, sie hat es noch bestimmter ausgesprochen bei Gelegenheit der Adreßdebatte. Die Resolution will dies auch; sie erkennt also genau den Weg an, welchen die Regierung vorschlägt und der Beschluß darüber wäre wohl nicht nöthig gewesen. Doch das ist Sache des Hauses. Wenn aber hier hervorgehoben wird, daß die Regierung verfassungswidrig verfahren, so hat es mich, ich darf es nicht verhehlen, überrascht, daß von Neuem hervorgehoben wird, was ausführlich schon als Ansicht der Majorität des Hauses festgestellt worden ist, namentlich bei der Adreßdebatte und daß man so vollständig ignorirt, daß diese Adresse nicht ohne Antwort geblieben ist (Sensation). Ich halte mich für verpflichtet, im Namen der Regierung zu erklären, daß dieselbe sich bewußt ist, weder einer Verfassungswidrigkeit, noch einer Verfassungsverletzung, sich irgendwie schuldig gemacht zu haben, und ich muß entschieden Verwahrung dagegen einlegen, wenn dies von andere Seite behauptet wird. Das Haus hat es bereits ausgesprochen, daß mit dieser Behauptung nicht ein Richterspruch gefällt werden solle; es bleibt also nur eine Ansicht der andern Ansicht gegenüber stehen und ich glaube, daß die Regierung dann das Recht hat zu verlangen, daß auf ihre Ansicht ein nicht geringeres Gewicht gelegt werde. Die Regierung hat es keinen Augenblick verkannt, wie schwer die Verantwortlichkeit sei, die sie übernommen einem Zustande gegenüber, bei dem ein gesetzlich festgestelltes Budget nicht vorhanden ist, sie hat aber geglaubt, die Verantwortlichkeit nicht scheuen zu dürfen, wenn sie nicht eine schwere Pflichtverletzung gegen Krone und Vaterland auf sich nehmen wollte, eine Pflichtverletzung, welche alle Zustände des Staats in die größte Verwicklung gebracht hätte. Die Commission hat in ihrem Berichte gesagt, daß ein Etatgesetz unbedingt zu Stande kommen müsse, und gleich darauf spricht sie davon, wenn ein Etat nicht zu Stande kommt. Die Behauptung, daß unbedingt ein Etat zu Stande kommen muß, glaube ich, kann nicht aufrecht erhalten werden, denn wir wissen, daß pro 1862 keiner zu Stande gekommen ist (Unruhe). Müßte unbedingt ein Etat zu Stande kommen, so befänden wir uns nicht in dem trüben Dilemma. Herauszukommen sehe ich keinen andern Weg, als den von mir angegebenen, und ich freue mich, daß die Commission darauf eingegangen ist. Nach Prüfung der Ausgaben wird die Regierung von der Verantwortlichkeit befreit werden, und bei dem Etat für 1863 wird sich hoffentlich ein Ergebniß erzielen lassen, was zur Befriedigung aller Factoren der Gesetzgebung gereichen wird.

Abg. Osterrath: Durch die Erklärungen der Minister sei die Unnöthigkeit der Resolution erwiesen. Sachlich hätten die Minister derselben zugestimmt, es handle sich also nur um die dabei gebrauchten Ausdrücke „verfassungswidrig“ und „Verfassungsverletzung“.

Abg. Faucher: Titel 8 der Verfassung enthalte Vorschriften für die Regierung allein. § 99 stelle der Regierung eine Aufgabe, die sie und kein anderer zu lösen habe. Sie habe auch Mittel und Wege genug, diese Aufgabe zu lösen. Von den drei Auswegen, welche der Regierung im vorigen Herbste zu Gebote gestanden, sei keiner ergriffen worden. Man habe weder die Minorität dieses Hauses in Uebereinstimmung mit dem Herrenhause zu bringen versucht, d. h. das Haus aufgelöst, noch die Minorität im Herrenhause, die diesem Hause näher stand, verstärkt, d. h. einen Pairsschub veranlaßt. Wollte die Regierung dies nicht, so mußte sie abtreten. Das bloße im Amt bleiben war eine unpatriotische Handlung, die mit einer Verfassungsverletzung begann. Es ist keine Entschuldigung für eine solche Regierung, daß ihr „befohlen“ worden, im Amte zu verbleiben; staatsbürgerliche Pflicht wäre es vielmehr für sie gewesen, solchen Ministern zu weichen, die entweder im Lande oder auf die Krone Einfluß genug gehabt hätten, um den Conflict zu erledigen. Man sage mit Unrecht, daß dies „parlamentarisches Regiment“ sein würde und daß damit dem Könige Minister aufgedrängt würden. Eine parlamentarische Regierung würde bedingt, wenn nur Mitglieder der Landesvertretung und ihrer Majorität Minister sein dürften. Daß aber, wenn die Verfassung zwei neue Factoren der gesetzgebenden Gewalt geschaffen, eine Uebereinstimmung der nun existirenden 3 Factoren zu Stande gebracht werden müßte, das verstehe sich von selbst. Die Regierung zog es vor, die Gefahr auf sich zu nehmen, ohne Budget zu regieren: Art. 99 der Verfassung ward geopfert. Aber dann hätte die Regierung mindestens die patriotische Pflicht gehabt, den Conflict doch für das nächste Jahr lösbar zu machen, indem sie keine andern Ausgaben anordnete als solche, von denen sie bona fide annehmen konnte, daß sie nachher genehmigt werden würden. Die Regierung habe anders gehandelt und bestreite trotzdem, die Verfassung verletzt zu haben. „Streiten wir nicht im Worte.“ „Was ist eine Verfassungsverletzung?“ Verfassungsverletzung sei eine Handlung, welche, wenn ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz existirte, nach diesem bestraft werden würde, oder für welche die Minister mit ihrer Person und ihrem Vermögen haften müßten. Dies drücke der Commissions-Antrag aus und damit komme das Haus den Ministern entgegen. Zu einem weitern Entgegenkommen habe das Haus gar kein Recht, denn das Haus dürfe nur soweit entgegen kommen, als es das Land wolle. Das Land aber wolle ein Entgegenkommen, durch welches die Verfassung geopfert werde, nicht. (Bravo!)

Finanzminister v. Bodelschwingh: Wenn der Vorredner seine Ansicht dahin ausgesprochen hat, daß drei Wege vorgelegen hätten, von denen die Regierung keinen eingeschlagen habe, und daß es keinen vierten Weg gebe, so ist diese Ansicht factisch nicht richtig, denn es hat einen vierten Weg gegeben. (Heiterkeit.) Wenn uns vorgeworfen worden, daß wir unpatriotisch gehandelt haben, so bestreite ich auch dies und weise es mit Entschiedenheit zurück. Ich halte weder den Redner noch irgend einen Andern für berechtigt, auszusprechen, daß die Regierung unpatriotisch gehandelt habe; sie ist ihrem Könige, dem Lande und ihrem Gewissen verantwortlich; ich kann das Urtheil eines Einzelnen wohl anhören, muß es aber mit Entschiedenheit zurückweisen.

Abg. v. Gottberg protestirt dagegen, daß seine Partei in der Budgetfrage nicht ganz einverstanden sei mit dem Herrenhause. Aber es handle sich jetzt auch gar nicht mehr um eine Differenz zwischen den beiden Häusern, sondern zwischen den Abgeordneten und der Krone. (Oho!) Die Verfassungsurkunde, auf die man sich berufe, sei keine dem Könige abgerungene, sondern eine freiwillig gewährte, und in ihr sei die unbeschränkte Vollmacht des Königs über das Heer klar ausgesprochen. „Alle Preußen sind wehrpflichtig, sie können also auch alle eingezogen werden.“ (Heiterkeit.) Zwar habe man den Kammern das Geldbewilligungsrecht gegeben, aber nicht in dem Glauben, daß dieses gegen die Reorganisation der Armee angewendet werden könne und dürfe. (Große Heiterkeit.) Das Herrenhaus hätte der Prärogative der Krone Alles vergeben, wenn es Ihren Beschlüssen über den Militair-Etat beigetreten wäre. (Bei den folgenden Worten, welche lebhafte Unruhe des Hauses erregen und daher unverständlich bleiben, macht der Vicepräsident, Abg. Behrend, den Redner auf die Unzuläßigkeit aufmerksam, die Allerhöchste Person in die Debatte zu ziehen. Der Redner verwahrt sich dagegen, indem er die Auslassungen des Abg. Gneist in der Adreßdebatte über den Sinn, in dem man einen Eid leiste, als Beweis für sein Recht anführt.) Die Resolution sei nichts als eine neue Demonstration, eine Drohung gegen die Regierung. Zur Ausführung der Drohung fehle aber hier der ernstliche Wille und die Macht. Er wisse nicht, ob es verfassungsgemäß sei, die Minister wegen der geschehenen Ausgaben an Leib und Leben zu strafen (Unruhe.)

Abg. Schulze (Berlin): Er lege hiermit Namens der Versammlung und des Hauses feierlich Protest ein gegen die eben gehörte Ansicht. (Beifall.) Nicht das Haus, sondern der Vorredner habe die Krone angegriffen. Er habe sich sogar angemaßt den Sinn und die Bedeutung des Königl. Eides auslegen zu wollen. Das sei eine unerhörte Frivolität. (Bravo.) Das Haus werde sich nicht auf die von jener Partei gewünschte schiefere Ebene verlocken lassen. Für das Haus seien nur verantwortliche Minister da.

Abg. v. Vincke (Stargardt): Auf die wunderbaren Ausführungen des Abgeordneten für Stolp über den Begriff des Oberbefehls über die Armee wolle er nicht weiter eingehen. Die seien schon vor 3—4 Jahren widerlegt. In dem Oberbefehl liege nicht das unumschränkte Recht auf Erhöhung der Zahl und der Ausgabe für die Armee. Der Abg. Graf Bethusy verwechsele Aristokratie und Adel. Es gebe viele Adlige, die nicht zur Aristokratie und viele Aristokraten, die nicht zum Adel gehören. Revolutionär sei der Beschluß des Herrenhauses allerdings gewesen; derselbe habe das Recht auf den Kopf gestellt, daraus folge aber nicht, was u. A. der Abgeordnete für Paderborn behauptet, daß die Minister nun nur Sr. Majestät und ihrem Gewissen zu folgen hätten. Die Verfassung bestimme vor Allem, ohne Budget können keine Ausgaben gemacht werden. Das Zustandebringen eines solchen sei pro 1862 durch Zusammenberufen der Häuser noch sehr wohl möglich gewesen. Das Ministerium habe die Zeit seitdem mindestens benutzen können, um eine acceptable Militärnovelle vorlegen zu können; denn daß die jetzige nicht angenommen werde, wage er, ohne Prophet zu sein, zu behaupten (Heiterkeit). Auch die Majorität würde die Indemnität bewilligt haben, wenn die Regierung die Versöhnung ernstlich gewollt hätte, denn der Mensch sei immer zur Versöhnung bereit (Bravo). Der geeignetste Zeitpunkt zur Versöhnung sei der 14. September gewesen, als auf Antrag des Abgeordneten für Soest die Verhandlung nach der bekannten Erklärung des Kriegsministers ausgesetzt wurde. Redner wendet sich nun gegen einzelne Stellen des Berichts und wirft der beantragten Resolution namentlich vor, daß man nicht daraus entnehmen könne, was das Haus definitiv damit sagen wolle. Die Unterscheidung von verfassungswidrigen und nicht verfassungswidrigen Ausgaben des vergangenen Jahres sei eine unberechtigte, da, wie der Abg. Reichensperger ausgeführt, alle geleisteten Ausgaben verfassungswidrig seien. Die Auslegung des Passus, die Minister seien mit ihrer Person verantwortlich, deute wohl nicht auf Leib- und Lebensstrafen, wie der Abg. v. Gottberg bemerkt, sonder nur auf die Möglichkeit, daß die Minister, wenn ihr Vermögen nicht ausreiche, in Schuldarrest gebracht würden (Heiterkeit). Von einer Verfassungsverletzung könne die Resolution nicht schon heute mit Recht sprechen, wenn sie nur nicht genehmigte Ausgaben für verfassungswidrig halte, da die Genehmigung oder Nichtgenehmigung noch vorbehalten bleiben solle bis zur Vorlage der heute vom Finanzminister in Aussicht gestellten Rechnungen für 1862. Das fortwährende Betonen der Verfassungsverletzung erschwere auch die Hebung des Conflictes, da man dieselbe von Allerhöchster Stelle in Abrede gestellt habe, wenn auch andererseits an dem Rechte festgehalten werden müsse, die Minister für den gegenwärtigen Zustand verantwortlich zu machen. Von ihnen müsse die im ganzen Lande herbeigesehnte Lösung angeregt und ermöglicht werden (Beifall).

Abg. v. Forkenbeck: Die Kgl. Antwort, die nicht contrasignirt sei, entziehe sich jeder Diskussion. Außerdem sei die Resolution — wie das Datum beweise — bereits vor der Königlichen Antwort beschlossen worden. Die Budget-Commission habe nur die Consequenzen aus der Adresse in Betreff des Etats pro 1862 und 1863 gezogen. Es sei dem Commissions-Berichte vorgeworfen, daß er eine unberechtigte Unterscheidung unter den verfassungswidrigen Ausgaben vornehme. Er halte alle Ausgaben ohne Etat für verfassungswidrig, aber man könne doch unter den Ausgaben scheiden, es könne ja für einzelne Ausgaben nachträglich die Genehmigung ertheilt werden. Augenblicklich hafte der Minister für alle Ausgaben, sie könnten aber später für einzelne Ausgaben entlastet werden, für andere nicht. Deshalb sage der Bericht nicht: „verhaftet sind“ sondern „verhaftet bleiben.“ Nicht nur in der Verfassungs-Bestimmung liege die Nothwendigkeit eines jährlichen Etats, sondern darin, daß der Etat die einzige Rechtsquelle für alle Ausgaben sei. Wenn man es nicht für angemessen halte, den Vorwurf der Verfassnngsverletzung so oft zu wiederholen, so erwidere er, das Bewilligungsrecht des Hauses sei bis zum September 1862 als der Grundstein der Verfassung anerkannt worden. Seit der Zeit sei dies Recht durch sophistische Deductionen in Frage gestellt, sei der Art. 99 der Verfassung verletzt. Sei dies geschehen, so könne es gar nicht oft genug wiederholt werden. Dies müsse so lange geschehen, bis die Verfassungsverletzung geheilt, das Unrecht gesühnt sei.

Bei der Abstimmung wird die Resolution der Commission mit 274 gegen 45 Stimmen angenommen. Dafür stimmen unter Andern von der Fraction v. Vincke die Abgeordn. Simson, Schubert, v. Saucken-Julienfelde, ferner u. A. v. Benda, Lette, die ganze Fraction Bockum-Dolffs und die Fortschrittspartei.

Deutschland.

+ Berlin, 17. Februar. Von Seiten der beiden großen liberalen Fractionen und des freien parlamentarischen Vereins ist folgende Interpellation eingebracht: „Ist zwischen der Königl. Staatsregierung und dem Kaiserlich russischen Gouvernement ein Vertrag zur Hilfsleistung bei der Unterdrückung des Aufstandes im Königreich Polen abgeschlossen, und welches ist eventualiter der Inhalt desselben?“ Motiv: „Das Königl. Staatsministerium hat die in der Motivirung der Interpellation des Abg. Kantak aufgestellte Behauptung des Vorhandenseins einer solchen Convention mit Stillschweigen übergangen“.

— (B.- u. H.-Z.) Die Börse wurde heut durch das Gerücht, daß die Reserven sämmtlicher Truppentheile einberufen werden sollen, merklich beunruhigt. Der Eindruck der Nachricht machte sich hauptsächlich in der Haltung der preußischen Staatseffecten bemerkbar.

— Es erhält sich das Gerücht, daß das 5. und 6. Armeecorps demnächst mobil gemacht werden soll.

Karlsruhe, 14. Februar. (Südd. Ztg.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer erhob sich der Abgeordnete Häusser und sprach etwa folgende Worte:

„In den voraussichtlich nur wenigen Tagen unseres Zusammenseins wird sich kaum Zeit und Gelegenheit finden, neben den unerläßlichen Vorbereitungen zur Fortsetzung unserer Geschäfte Fragen von allgemeinem Inhalt eingehend zu erörtern. Ich hätte es sonst wohl als unsere Aufgabe erachtet, zu einer Besprechung unserer deutschen Lage den Anlaß zu geben. Denn wenn diese Versammlung auch nicht versucht sein wird, sich jeder politischen Angelegenheit von allgemeiner Bedeutung zu bemächtigen und dies bescheidene Haus gleichsam zu einem Sprechsaal für europäische Politik zu gestalten, so giebt es doch Fragen genug, die uns ungemein nahe und innig berühren, auch wenn sie nicht im strengsten Sinne des Wortes innere Angelegenheiten für uns sind. Keine aber ist bedeutungsvoller in diesem Augenblick als der Verfassungs-Conflict in Preußen. Ich fürchte nicht, den Einwand zu hören, daß dies Dinge seien, die gleichsam außer unserer Sphäre liegen. Der Conflict berührt unsere Sache so gut wie die Preußens selber. Seine Verlängerung vermehrt die Gefahren, von denen die äußere Sicherheit unserer Nation bedroht ist; er schiebt selbst die Möglichkeit einer Lösung deutscher Reformen in unabsehbare und unberechenbare Ferne; er gefährdet die Monarchie in nicht geringerem Grade als die constitutionelle Freiheit, er ist von entscheidender Bedeutung für das Verfassungsleben aller deutschen Staaten in gleichem Maße. Und dies ist die Seite der Frage, worüber wir in diesem Hause, bei sonst divergirender Meinung, wohl nicht verschiedener Ansicht sind. Wir sind gewiß einig in der Hoffnung und in dem Wunsche, daß in Preußens wie unser Aller Interesse der Conflict seine friedliche verfassungsmäßige Lösung finden möge. Damit dies geschehe, bedarf es vor Allem der maßvollen aber festen Haltung der Organe, denen die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte zusteht. Es besteht bei uns im Süden Deutschlands nur eine einzige Meinung darüber, daß das Haus der preußischen Abgeordneten in dieser Hinsicht das Seine gethan und in seinem verfassungsmäßigen Recht zugleich das constitutionelle Recht von uns Allen vertheidigt hat. Ich bitte Sie, durch Ihre Zustimmung zu constatiren, daß das auch die Meinung dieses Hauses ist.“

Abg. Dahmen bemerkte, er würde zwar in Berlin aus financiellen Gründen gegen die Militairvorlage gestimmt haben, allein an der jüngsten Adresse hätte er sich nicht betheiligt. Jedenfalls könne seine Partei (die großdeutsche) nicht gewillt sein, der preußischen Fortschrittspartei ihre Zustimmung kundzugeben, da diese dasselbe wolle was Bismarck, nämlich Süddeutschland „subjiciren“, Letzterer mittelst Blut und Eisen, die Fortschrittspartei durch moralische Pression. — Die ganze Kammer erhob sich darauf, um ihre Zustimmung zu dem Häusser'schen Antrage auszusprechen, mit Ausnahme der Abgeordneten Regenauer und Dahmen; der Abg. Schaaf hatte sich kurz zuvor entfernt.

Wien, 14. Februar. Die „Ostdeutsche Post“ hebt hervor, daß die österreichische Regierung ihr Waffenausfuhrverbot eben so gut gegen Rußland, wie gegen Russisch-Polen gerichtet habe. Oesterreich wolle die strengste Neutralität beobachten und sich nicht zum Schergen Rußlands erniedrigen.

Italien.

Turin, 13. Februar. Garibaldi schrieb in der Polensache folgenden Brief an Herrn Mosto: „Caprera, den 4. Februar. Man muß den Polen helfen. Berathen Sie Sich mit den Freunden und sehen Sie zu, was geschehen kann. Garibaldi.“

Rußland und Polen.

— Ein Warschauer Correspondent des „Czas“ schreibt unter dem 10. Februar: Die Rußland von Preußen angebotene Hilfe ist nicht angenommen worden. Die von den Insurgenten aufgefangenen Depeschen lassen keinen Zweifel über die Absicht Preußens. Folgendes ist der Auszug eines vom 4. d. datirten Schreibens des Canzleichefs v. Tengoborski an den russischen Gesandten Herrn d'Oubril in Berlin.

„Ich füge meinem heutigen Schreiben einige Zeilen bei, um zu bemerken, daß Anordnungen getroffen sind, um die aus Berlin zu uns kommenden Herren, die wir morgen erwarten, unterzubringen. Die Tragweite der Mission dieser Herren anerkennend, können wir uns jedoch nicht hinlänglich ihre Gründe erklären. Es ist keine Gefahr im Verzuge, und wir sind noch nicht bei der Nothwendigkeit angelangt, ausländische Truppen zu gebrauchen. In diesem Augenblick ist es uns nur darum zu thun, daß Preußen seine Grenzen streng bewache und den Insurgenten nicht gestatte, dort Schutz zu suchen. Es scheint uns daher, daß die Mission der drei Militärs ein zu großes Gewicht der Angelegenheit beilegt, die eben so gut durch Vermittelung des Einen von ihnen verhandelt werden konnte. Wenn ich nicht irre, so hat Herr T. den unglücklichen Gedanken gehabt, sich nach Berlin zu begeben, wodurch er die preußische Regierung beunruhigt und den Teufel schwärzer gemalt hat, als er es in Wirklichkeit ist. Ich wäre Ihnen also sehr verbunden, wenn Sie uns die aufklärenden Details schicken könnten, um welche ich heute durch den geheimen Telegraphen gebeten habe.“

Danzig, den 18. Februar.

* Von den Inhabern der angesehensten Handelsfirmen der Stadt Thorn (darunter die Mitglieder der Handelskammer) geht uns nachfolgende Erklärung zur Veröffentlichung zu:

„Es sind in jüngster Zeit von Blättern einer gewissen Partei Nachrichten über politische Zustände in unserem Thorner Kreise sowie in den uns benachbarten Culmer und Strasburger Kreisen verbreitet worden, welche vollständig der Wahrheit entbehren. Diesen Nachrichten gegenüber, die leider auch auf amtliche Erlasse nicht ohne Einfluß geblieben zu sein scheinen, fühlen wir uns in Rücksicht auf unsere geschäftlichen Interessen genöthigt hiermit zu erklären, daß wir hier Ruhe und Friede haben, Handel und Verkehr ihren gewohnten Gang gehen, der Handel mit dem benachbarten Polen bisher

nicht beeinträchtigt ist und weder in unserer Stadt und in unserem Kreise, ebensowenig in den benachbarten Kreisen, die Ruhe und Sicherheit in irgend einer Weise gestört ist, auch Befürchtungen, daß dieses in nächster Zeit geschehen könne, auf keine Weise gerechtfertigt erscheinen.

„Den Zeitungen und Personen, welche in so unbesonnener Weise die unrichtigen Nachrichten verbreitet haben, sollte es doch nicht unbewußt sein, wie sehr sie damit das Gemeinwohl unserer Gegend schädigen und welche schwere Verantwortlichkeit sie auf sich nehmen.

Thorn, den 17. Februar 1863.

Die Kaufleute:

Ernst Hugo Gall. A. Lachmann Söhne. J. M. Schwartz jun. Robert Schwartz. Nathan Leiser. A. Raegber. G. Weese. J. G. Adolph. G. Hirschfeld. C. Bock. A. Baerwald. Herman Elkan. G. A. Koerner. L. Dammann u. Kordes. L. Borchardt u. Comp. S. Hirschfeld. Gustav Prowe. N. Neumann. A. Gieldzinski. Moritz Kalischer. J. S. Schwartz. A. Henius. B. Cohn. Joseph Prager. Gebrüder Wolf. David Feilchenfeld. Rudolf Asch. Moritz Heilfron. L. Danielowski."

* Am nächsten Sonnabend marschirt das 4 Regiment von hier nach Königsberg resp. Pillau.

* Bei der heutigen Ergänzungswahl für das Aeltesten-Collegium der Kaufmannschaft sind wiedergewählt worden die Herren Th. Bischoff, B. Rosenstein, und als Stellvertreter Herr Th. Schirrmacher, neugewählt die Herren Petschow und Damme.

* Gestern hat der Verwaltungsrath der Danziger Privatactienbank die Dividende pro 1862 auf 6 Procent festgestellt.

* Laut Depesche aus Thorn ist dort heute die Weichsel voll Grundeis. Wasserstand 2 Fuß 10 Zoll. Die Fähre ist außer Fahrt gesetzt.

* Am nächsten Montag findet in Berlin eine Conferenz der Vertreter der Stadt und Kaufmannschaft von Danzig mit den Vertretern der Königl. Direction der Ostbahn und der Staatsregierung in Betreff der endlichen Feststellung der Eisenbahnlinie Danzig-Neufahrwasser statt. Die Regierung hat die Absicht, eine diese Linie betreffende Vorlage noch in dieser Session dem Landtage zu machen.

*** Das Gastspiel des Frl. Genée brachte uns gestern zwei Neuigkeiten: „Infanterie und Cavallerie, oder: „Nur mit Leder", Schwank in 1 Act, nach einer Erzählung bearbeitet von E. Siegel, und „Anna, Nanni, Nina, Nettchen, oder Die Unschuld auf dem Lande", Posse in 2 Acten von Juin. Aristokratische Vorurtheile der Väter haben auf und außer der Bühne schon oft die Herzenspläne der Töchter durchkreuzt. Im ersten Stücke lernen wir einen solchen Vater kennen, der von dem erhabenen Standpunkt eines Cavalleristen nicht allein auf das Civil, sondern auch auf die niedrige stehende Infanterie mit Geringschätzung herabblickt und in Folge dessen bei einem Schwiegersohn als unumgängliches Requisit die lederbesetzte Hose fordert. Der darum abgewiesene Freier faßt den Alten beim Wort, indem er sich in der Bergmannstracht producirt. Dieser geistreiche Stoff ist von dem Bearbeiter in einer Sprache behandelt, welche eine gewisse Vertrautheit mit dem Wachtstubenleben vermuthen läßt. — Die zweite Neuigkeit hat es mit einem schon sonst behandelten Stoff zu thun. Der Vater eines jungen, heimlich vermählten Mannes wird durch die liebenswürdige Schwiegertochter, die ihn als wahrer Proteus in immer neuen Verwandelungen umgaukelt, bestimmt, gerade sie als Braut für den Sohn auszuwählen. Als der Alte nun die Düpirung erfährt, wird der letzte Widerstand siegreich durch einen lebendigen Säugling niedergeschlagen. Besagtes Wickelkind im Arme des gerührten Großvaters giebt dann ein durchaus neues, höchst wirksames Schlußtableau. Im Ganzen ist das Stück nichts anderes, als eine jener Einkleidungen für eine Reihe von Verwandelungen eines und desselben Darstellers. — An der Darstellung beider Stücke war nichts auszusetzen. Freilich ruhte dieselbe fast ganz auf der anerkannten Virtuosität unseres Gastes. Derselbe wurde jedoch recht wirksam durch die Herren Reuter, Matthes, Simon und Kurz unterstützt. — Der Aufführung der Holtey'schen „Drillinge", welche den Schluß des Abends bildeten, konnte Referent nicht beiwohnen.

* Dirschau. Wir machen darauf aufmerksam, daß heute am 17. Februar, in der Stunde von 7 bis 8 Uhr Abends, das Zodiakal-Licht in einer für unsere Gegenden seltenen Schönheit am Himmel sichtbar war. Es reichte als breiter heller Streifen von der Stelle des Sonnenuntergangs bis in die Gegend der Hörner des Widders und mit seinen äußersten Grenzen bis zu den Plejaden hinauf. Es läßt sich hoffen, daß, wenn der Himmel gleich unbewölkt bleibt, die Erscheinung auch an den nächsten mondscheinfreien Abenden sichtbar sein wird.

— Aus Mewe erfährt der „Gr. Ges.", daß der letzten Versammlung des polnischen landwirthschaftlichen Vereins, von etwa 15 Mitgliedern besucht, nicht weniger als vier Polizeibeamte beiwohnten.

Lautenburg, 13. Februar. (G.) Gestern Abend machten hiesige Bürger, mit Waffen versehen, in dem nahe belegenen, zu Wlewsk gehörigen Wäldchen Jagd auf polnische Insurgenten, die sich dort gezeigt hatten. Sie trafen fünf Polen an und wurden mit diesen handgemein, wobei ein Pole einen Schuß in ein Bein bekommen hat. Diese fünf Polen, blutjunge Leute aus Italien, Frankreich und der Schweiz herbeigekommen, wurden mittelst Escorte in die Stadt gebracht, die ob dieses Kriegszugs in nicht geringe Aufregung kam. Die Eingefangenen waren bewaffnet und hatten, wie sie sagen, die Absicht nach Polen zu gehen. In Folge dieses Vorfalls hat die Polizeibehörde noch in gestriger Nacht von Strasburg Militär requirirt. Wir haben nun heute Morgen Infanterie und Cavallerie erhalten und soll morgen noch mehr Infanterie hinzukommen.

± Thorn, 17. Februar. Ein zweiter, auf den ersten (s. D. Z. Nr. 1772) bezüglicher Commandanturbefehl macht uns heute bekannt, daß „in Folge des Antrages der Civilbehörden, denen der Einfluß der Insurrection jenseits der Grenze und die Sympathie der polnischen Einwohner des Kreises noch nicht Besorgniß erregt", der halbe Belagerungszustand unseres Platzes milder geworden sei. Wir vermögen die Milderungen nicht zu erkennen und belästigt die zeitige mildere Praxis der Thorsperre den Verkehr aus und in die Stadt ohne Noth ebenso wie die frühere und strengere. — Von einem deutschen Gutsbesitzer aus dem Kreise Lipno vernehmen wir, daß zwischen Dobrzin und Rypin im Walde bei Komioreck ein Haufen Insurgenten sich gesammelt hat, welche theils beritten, theils unberitten, theils mit Schußwaffen, theils nur mit Sensen bewaffnet sind. An der Spitze sind die Sensen auf beiden Seiten geschliffen. Die Russen machten sich aus Lipno am vorigen Sonntag auf den Weg, um jenen Haufen zu zerstreuen. — Die Insurgenten sollen jetzt auch zur Aushebung schreiten, doch, namentlich in dem Kaiserl. Bauerndörfern, entschiedenen Widerstand finden. Ueber diese Thatsache behalte ich mir eine ausführlichere Notiz vor.

± Thorn, 27. Febr. Nach zuverlässiger Mittheilung wird in die Landschaft zwischen Culm, Thorn und Strasburg, falls nicht noch ein Gegenbefehl erfolgt, eine Division rücken, deren Stab nebst 1000 Mann hier placirt werden wird. In Schönsee, Culmsee und Briesen werden Magazine eingerichtet werden. Bei unserem Platze beabsichtigt man eine Ponton-Brücke aufzuschlagen. Einem hiesigen Geschäftshause ist amtlich angezeigt, daß es die für jene Truppenmasse kontraktlich übernommene Lieferung zu leisten haben werde. Zu welchem Endzweck die Division in unsere Gegend kommen soll, da doch die Ruhe letzterer militärisch vollkommen gesichert ist, ist schwer zu begreifen. Schwer begreiflich ist auch für den Hiesigen, wie die vorberegten Tausend Mann Infanterie hier ohne Gefährdung des allgemeinen Gesundheitszustandes und angemessen bei der schon mit Einquartierung überbürdeten Bevölkerung in der Stadt untergebracht werden sollen. Durch Zuzug ist die Civilbevölkerung hier bereits so angewachsen, daß sich bei der Nachfrage nach Wohnungen zu Neujahr die Thatsache herausstellte, daß die bewohnbaren, innerhalb der Stadtmauern liegenden Räumlichkeiten für dieselbe nicht mehr ausreichen. Auch dieser Umstand hat den Magistrat bestimmt, heute an den kommandirenden General Herrn v. Werder eine Darlegung der gegenwärtigen Zustände in der Stadt und ihrer Umgegend zu überschicken, welche eine Vermehrung des Militärs in derselben nicht anräthig machen.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 18. Februar 1862. Aufgegeben 1 Uhr 59 Min. Angekommen in Danzig 3 Uhr 15 Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen fester,			Preuß. Rentenbr.	99⅝	99½
loco	47	46½	3½ % Westpr. Pfdbr.	87⅛	87⅛
Febr.	46	45¾	4 % do. do.	—	98⅛
Frühjahr	45½	45¼	Danziger Privatbk.	106	—
Spiritus Febr.	14¼	14⅓	Ostpr. Pfandbriefe	88	88¼
Rüböl Febr.	15⅛	15⅛	Oestr. Credit-Actien	95¾	95¾
Staatsschuldscheine	89½	89⅛	Nationale	71¼	71
4½ % 56r. Anleihe	101½	101¾	Poln. Banknoten	fehlen	89⅛
5 % 59r. Pr.-Anl.	106⅝	106⅞	Wechselc. London	—	6. 21⅜

Fondsbörse: Fonds matt.

Hamburg, 17. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco preishaltend, ab Auswärts unverändert gehalten. — Roggen loco stille, ab Danzig April-Mai 76 bezahlt. — Oel Mai 32⅜, October 30½. — Kaffee fester, 3000 Sack loco umgesetzt.

London, 17. Februar. Silber 61½. — Schönes Wetter, jedoch kalt. — Consols 92⅞. 1 % Spanier 46¼. Mexikaner 33¼. Sardinier 83. 5 % Russen 96. Neue Russen 93¼. — Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7¼ ß. Wien 11 Fl. 80 Xr.

Die fällige Dampfer aus Rio Janeiro ist gestern in Lissabon eingetroffen.

Liverpool, 17. Februar. Baumwolle: 1000 Ballen Umsatz; Preise gegen gestern unverändert.

Paris, 17. Februar. 3 % Rente 70, 20. 4½ % Rente 99, 00. Italienische 5 % Rente 69, 50. 3 % Spanier —. 1 % Spanier 45¾. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 515, 00. Credit mob.-Actien 1243, 75. Lombr. Eisenbahn-Actien 585, 00.

Produktenmärkte.

Danzig, den 18. Februar. Bahnpreise.

Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 125/7—128/9—130/31—132/4 ℔ nach Qual. 79/81½—82/84—85/87—87½/90/91 Sgr.; ordinär u. dunkelbunt 120/3—125/127—30℔ nach Qual. 69/71½/73—75/77½/80 Sgr.

Roggen schwer und leicht 55/54—53/51 Sgr. pr. 125℔.

Erbsen 48/50—51½/52 Sgr.

Gerste kleine 103/5—107/110℔ von 34/36—37/40 Sgr.

do. große 106/108—110/115/117 von 36/37—39/44/46 Sgr.

Hafer von 23/24—26 Sgr.

Spiritus 14 5/12 Rthlr. bezahlt.

Getreide-Börse. Wetter: sehr schön, Nachts Frost. Wind: SW.

Für guten und feinen Weizen bestand am heutigen Markte mäßige Kauflust zu unveränderten Preisen, abfallende Qualität findet nur schwer Absatz. Ueberhaupt sind heute 45 Lasten Weizen gehandelt, bezahlt für 125℔ bunt fl. 475, 125/6℔ hellfarbiger fl. 485, 130/1℔ hübsch hellbunt fl. 525, 130℔ desgl. aber etwas heller fl. 527½. Alles pr. 85℔. — Roggen 121/2 122℔ fl. 318, 126℔ fl. 330. Alles pr. 125℔. Lieferungsgeschäfte sind nicht bekannt geworden. — Weiße Erbsen fl. 300, fl. 303; grüne fl. 321. — 120℔ große Gerste fl. 300. — Spiritus 14 5/12 Rthlr.

Elbing, 17. Februar. (N. E. A.) Witterung: kühl, bei klarer Luft. Wind: Westen. Die Zufuhren von Getreide sind gering. Die Kauflust ist nicht allgemein, doch haben sich die Preise für sämmtliche Gattungen behauptet. Spiritus wird bei mäßiger Zufuhr wieder etwas höher bezahlt. Bezahlt ist: Weizen hochbunt 125—132 ℔ 75/77—85/86 Sgr., bunt 124—130 ℔ 73/75—79/81 Sgr., roth 123—130 ℔ 71/73—79/80 Sgr., abfallender 118—124 ℔ 64/66—70/72 Sgr. — Roggen 120—126 ℔ 49—52½ Sgr. — Gerste große 103—116 ℔ 34—43 Sgr., kleine 100—110 ℔ 33—38 Sgr. — Hafer 62—75 ℔ 21—25½ Sgr., pr. 50 ℔ Zollgewicht 25 Sgr. — Erbsen, weiße Koch- 47—49 Sgr., Futter- 44—46 Sgr., graue 45—52½ Sgr., grüne große 50—53 Sgr., kleine 46—49 Sgr. — Bohnen 48—50 Sgr. — Wicken 34—39 Sgr. — Spiritus bei Partie 14 5/12 — ½ Rthlr. pr. 8000 %, bei kleinen Pöstchen 14 7/12 Rthlr.

Königsberg, 17. Febr. (K. H. Z.) Wind: SW. + 1½. Weizen matt, hochbunter 125—127℔ 78—80 Sgr., bunter 125—126 ℔ 75½ Sgr., rother 124—128 ℔ 72—78 Sgr. bez. — Roggen unverändert, loco 119—122—123 ℔ 49—52½ Sgr. bez.; Termine behauptet, 80 ℔ pr. Frühjahr 54 Sgr. Br., 53 Sgr. G., 120 ℔ pr. Mai-Juni 53½ Sgr. Br., 52½ Sgr. Gd. — Gerste stille, große 110—111℔ 35—44 Sgr. Br., kleine 105℔ 37 Sgr. bez. — Hafer etwas höher, loco 70—80℔ 22—28½ Sgr. Br., 50℔ pr. Frühjahr 27 Sgr. Br., 26 Sgr. Gd. — Erbsen unverändert, weiße Koch- 50—51½ Sgr. bez., graue 50—70 Sgr. Br., grüne 49 Sgr. bez. — Bohnen 49—52 Sgr. — Wicken 40 Sgr. bez. — Leinsaat fest, feine 108—113 ℔ 90—110 Sgr., mittel 104—110℔ 70—85 Sgr., ordinaire 96—106℔ 50—70 Sgr. Br. — Kleesaat, rothe 5—17 Rthlr., weiße 8—18 Rthlr. pr. Ctr. Br. — Timotheum 5—6½ Rthlr. pr. Ctr. Br. — Leinöl 14⅚ Rthlr. pr. Ctr. Br. — Rüböl 14⅚ Rthlr. pr. Ctr. Br. — Leinkuchen 68 Sgr. pr. Ctr. Br. — Rübkuchen 59 Sgr. pr. Ctr. Br. — Spiritus. Den 16. loco gemacht 14⅚ Rthlr. mit Faß; den 17. loco Verkäufer 15 Rthlr., Käufer 14¾ Rthlr. ohne Faß; loco Verkäufer 16½ Rthlr. incl. Faß; pr. Februar Verkäufer 15 Rthlr. ohne Faß; pr. Frühjahr Verkäufer 16⅚ Rthlr., Käufer 16½ Rthlr. incl. Faß; pr. August Verkäufer 17⅚ Rthlr. incl. Faß pr. 8000 pCt. Tr.

Bromberg, den 17. Februar. Wind: West. Witterung: schön. Morgens 0. Mittags 3° +.

Weizen 125—128 ℔ holl. (81 ℔ 25 Lth. bis 83 ℔ 24 Lth. Zollgewicht) 56—60 Rthlr., 128—130 ℔ 60—62 Rthlr., 130—134 ℔ 62—66 Rthlr. — Roggen 120—125 ℔ (78 ℔ 17 Lth. bis 81 ℔ 25 Lth.) 38—40 Rthlr. — Gerste, große 30—32 Rthlr., kleine 26—30 Rthlr. — Hafer 27 Sgr. pr. Scheffel. — Futtererbsen 34—36 Rthlr. — Kocherbsen 36—38 Rthlr. — Raps 90—95 Rthlr. — Rübsen 90—96 Rthlr. — Spiritus 14⅙ Rthlr. pr. 8000 %.

Stettin, 17. Februar. (Ostf. Z.) Kühle klare Luft. Temperatur + 3° R. Wind: SW. Weizen behauptet, loco pr. 85 ℔ gelber 66—68 Rthlr., bunter Poln. 67 Rthlr. bez., 83/85 ℔ gelber pr. Frühj. 69¼, ½ Rthlr. bez. u. Br., 69¼ Rthlr. Gd., Mai-Juni 70¼ Rthlr. Gd. — Roggen fester, pr. 2000 ℔ loco 45¼—46 Rthlr. bez., Frühj. 45½, ⅝ Rthlr. bez., Mai-Juni 46 Rthlr. bez., Juni-Juli 46¼ Rthlr. Br. u. Gd., Juli-August 46½ Rthlr. Gd. u. Br. — Gerste ohne Umsatz. — Hafer 47/50℔ Frühj. 24¼ Rthlr. bez. u. Gd. — Rüböl matt, loco 15 Rthlr. bez., ⅙ Rthlr. Br., April-Mai 15 Rthlr. bez., Sept.-Oct. 14⅙ Rthlr. bez. u. Gd. — Leinöl loco mit Faß 15½ Rthlr. Br., April-Mai 15 Rthlr. Br. — Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 14¼ Rthlr. bez., Febr. 14 5/12 Rthlr. bez. u. Br., 14⅓ Rthlr. Gd., Frühj. 14½ Rthlr. bez., Mai-Juni 14⅝ Rthlr. bez. u. Gd., Juni-Juli 15 Rthlr. bez. u. Br. Juli-Aug. 15¼ Rthlr. bez., Aug.-Sept. 15½ Rthlr. Gd. Actien. Vulcan 57 bez.

Berlin, den 17. Februar. Wind: West. Barometer: 28½. Thermometer: früh 1° —. Witterung: hell. — Weizen pr. 25 Scheffel loco 60—73 Rthlr. — Roggen pr. 2000 ℔ loco 46½—47¼ Rthlr., Febr. 46, 45¾ Rthlr. bez. u. Gd., 45⅞ Rthlr. Br., Frühj. 45⅜, ¼ Rthlr. bez. u. Gd., 45⅜ Rthlr. Br., Mai-Juni 45½ Rthlr. bez. u. Br., 45¼ Rthlr. Gd., Juni-Juli 45¾ Rthlr. bez., Juli-August 45¾ Rthlr. bez. — Gerste pr. 25 Scheffel große 33—39 Rthlr. — Hafer loco 22—24 Rthlr., pr. 1200 ℔ Febr. 22½ Rthlr. Br., April-Mai 22⅝ Rthlr. Br., 22½ Rthlr. Gd., Mai-Juni 23 Rthlr. Br., Juni-Juli 23⅝ Rthlr. bez. — Rüböl pr. 100 Pfd. ohne Faß loco 15½, ⅛ Rthlr. bez., Febr. 15¼, ⅙ Rthlr. bez. u. Gd., 15⅙ Rthlr. Br., Febr.-März 15⅙ Rthlr. Br., April-Mai 15⅙, 15, 15 1/12 Rthlr. bez. und Br., 15 Rthlr. Gd., Mai-Juni 15 Rthlr. Br., 14 11/12 Rthlr. Gd., Sept.-Oct. 14⅚, 1/12 Rthlr. bez. u. Gd., 14⅚ Rthlr. Br. — Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 14¼ Rthlr. bez., Febr. 14½ Rthlr. bez. u. Br., 14¼ Rthlr. Gd., Febr.-März do., März-April 14⅚ Rthlr. bez., April-Mai 14 17/24, ⅝ Rthlr. bez. u. Gd., 14⅔ Rthlr. Br., Mai-Juni 14 11/12, 14⅞ Rthlr. bez. u. Br., 14⅚ Rthlr. Gd., Juni-Juli 15¼, ⅙ Rthlr. bez., Br. und Gd., Juli-August 15 7/12, 5/12 Rthlr. bez. u. Gd., 15½ Rthlr. Br., Aug.-Sept. 15 19/24, 17/24 Rthlr. bez. u. Br., 15⅔ Rthlr. Gd., Sept.-Oct. 15 23/24, ⅚ Rthlr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4½—4⅚ Rthlr., Nr. 0. und 1. 4—4½ Rthlr. — Roggenmehl Nr. 0. 3½—3¾ Rthlr., Nr. 0. und 1. 3⅙—3 5/12 Rthlr.

Viehmarkt.

Berlin, 16. Februar. (B.- u. H.-Z.) Auf heutigen Viehmarkt wurden aufgetrieben: 922 Ochsen, 2906 Schweine, 2547 Hammel, 783 Kälber. Der Handel mit Ochsen war heute flau und konnten die Preise der vorigen Woche kaum behauptet werden. Mit Hammeln ging der Handel etwas lebhafter bei unveränderten Preisen. Mit Schweinen ging der Handel flau und mußte das Paar 2 Rthlr. billiger gegen vorige Woche verkauft werden. Mit Kälbern ging es mittelmäßig.

Schiffs-Nachricht.

In Ladung nach Danzig: Liverpool, 13. Febr., Tjallinga Aurelia, Lighthart.

Angekommen von Danzig: London, 14. Febr., Jütland (SD.), Watson. — Brest, 13. Febr., Audacieux, Loiret.

Abgegangen nach Danzig: Kiel, 13. Febr., Hans Christensen, Black.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 17. Februar 1863.

Angekommen: A. P. Ellebye, Sören Peter, Rönne, Ballast. — H. P. Lund, Dannebrog, Rönne, Ballast. — R. Petersen, Magdalene, Heiligenhafen, Ballast.

Den 18. Februar. Wind: West.

Ankommend: 1 Jacht.

Fondsbörse.

Berlin, 17. Februar.

	B.	G.		B.	G.
Berlin-Anh. E.-A.	144¼	143¼	Staatsanl. 53	—	99
Berlin-Hamburg	125½	124½	Staatsschuldscheine	89⅞	89⅜
Berlin-Potsd.-Magd.	189	188	Staats-Pr.-Anl. 1855	130¼	—
Berlin-Stettin Pr.-O.	—	100¾	Ostpreuss. Pfandbr.	88½	—
do. II. Ser.	97½	97	Pommersche 3½ % do.	91¾	—
do. III. Ser.	97¼	—	do. do. 4 %	100⅞	100⅜
Oberschl. Litt. A. u. C.	—	—	Posensche do. 4 %	—	—
do. Litt. B.	143	—	do. do. neue	97⅛	96⅝
Oesterr.-Frz.-Stb.	137¼	—	Westpr. do. 3½ %	87⅛	86⅞
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	90½	89½	do. 4 %	98¾	98¼
Russ.-Poln. Sch.-Ob.	83½	—	Pomm. Rentenbr.	—	99⅜
Cert. Litt. A. 300 fl.	93½	—	Posensche do.	98⅜	—
do. Litt. B. 200 fl.	—	23	Preuss. do.	99⅞	99⅜
Pfdr. i. S.-R.	89⅝	88⅝	Pr. Bank-Anth.-S.	126½	125½
Part.-Obl. 500 fl.	—	92	Danziger Privatbank	106½	—
Freiw. Anleihe	102	—	Königsberger do.	—	100
5 % Staatsanl. v. 59	107⅛	—	Posener do.	96½	—
St.-Anl. 4/5/7	102	101½	Disc.-Comm.-Anth.	9[illegible]¾	98¾
Staatsanl. 56	—	101⅓	Ausl. Goldm. à 5 Rthlr.	110¼	109¾

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	144⅛	143⅞	Paris 2 Mon.	80¼	80 1/12
do. do. 2 Mon.	143⅛	143⅛	Wien öst. Währ. 8 T.	87⅛	87⅛
Hamburg kurz	152⅜	152⅛	Petersburg 3 W.	100⅛	100⅛
do. do. 2 Mon.	151⅛	151⅜	Warschau 90 SR. 8 T.	89⅛	89⅛
London 3 Mon.	6. 21⅝	6. 21⅛	Bremen 100 Rthlr. G. 8 T.	110⅛	109⅞

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
17	4	341,47	+ 3,7	Westl. flau bezogen.
18	8	339,43	2,8	do. do. do.
	12	338,84	5,4	do. flau do.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Valeria** mit dem Gerichts-Assessor Herrn **v. Wrese**, zeigen wir hierdurch Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Zblewo, den 15. Febr. 1863.

Waschau nebst Frau.

Valeria Waschau,
Julius v. Wrese,
Verlobte.

[4345]

Bekanntmachung.

Zu dem Concurse über das Vermögen des Kaufmann **August Donaiski** zu Mewe sind nachstehende Forderungen angemeldet:

I. Mit Vorzugsrecht.

1) 21 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. Kosten der Sportel-Receptur der Königl. Kreisgerichts-Commission z. Mewe.

II. Ohne Vorzugsrecht.

2) 74 Thlr. 9 Sgr. Waarenforderung der Handlung **Ludwig Alten** zu Elbing,

3) 62 Thlr. Miethszins der Wittwe **Neumann** zu Mewe,

4) 46 Thlr. 6 Sgr. Waarenforderung der Handlung Dr. **Richter & Co.** zu Danzig,

5) 44 Thlr. 10 Sgr. Waarenforderung des Kaufmann **E. H. Nötzel** zu Danzig.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 12. März cr.,
Nachmittags 4 Uhr

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 2 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Marienwerder, den 11. Februar 1863.

Königl. Kreis-Gericht,
1. Abtheilung
Der Commissar des Concurses.
Laehr.

[4344]

Bei

L. G. Homann in Danzig,

Jopengasse No. 19, ist zu haben:

Handtke,

Karte von Polen,

(West-Rußland, Galizien u. Posen),

größtes Kartenformat, Glogau, Verlag von Flemming. Preis 10 Sgr. [4348]

Das

Illustrirte Familien-Journal,

in dem neuen und äußerst eleganten Format, bringt in Nro. 8:

Der Herzog von Bielitz. Historische Novelle von **Louise Mühlbach.**

Eine Werkstätte für Menschenglück. Von **Carl Teschner.** Mit Ansichten der Francke'schen Stiftungen in Halle.

Bilder aus dem Reiche der Mollusken. Von Prof. Dr. **Giebel.** Mit Abbildungen.

Ein Perrückenhandel. Humoristische Erzählung von **A. Brendel.**

Ein Turn- und Kriegsspiel. Von Dr. **Moritz Kloß.** [4333]

Methode Toussaint-Langenscheidt. [4174]

Brieflicher Sprach- und Sprech-Unterricht.
Siebente vervollk. Auflage.

Englisch von Dr. **C. van Dalen**, Oberlehrer am Kgl Cadettencorps zu Berlin, Mitgl. der Kgl. Akad. gemeinnütz. Wissensch., Professor **Henry Lloyd**, Mitgl. d. Universität zu Cambridge u. **G. Langenscheidt**, Literat, Mitgl. d. Gesellsch. f. neuere Sprachen in Berlin.

Französisch von **Charles Toussaint**, Prof. de langue française und **G. Langenscheidt.**

Wöchentl. 1 Lect. à 5 Sgr.
Complete Curse 5⅓ Thlr.
Unbemittelten Berücksichtigung.

☞ Um Jedem Gelegenheit zu geben, die Methode **vor** dem definitiven Beitritt **näher kennen zu lernen**, ist der 1. **Brief als Probe** nebst ausführlichem Prospect à 5 Sgr. **in allen Buchhandl.** vorräthig, und wird auch per Post gegen Franco-Einsendung von 5 Sgr. — für je eine Sprache (in beliebigen Briefmarken) portofrei versandt durch die Expedition von

G. Langenscheidt in Berlin.

☞ Für Capitalisten. ☜

Jenen Herren Capitalisten, welche geneigt sind, grössere Capitalien gegen sichere Hypotheken zu begeben, werden im Umfange der österr. Monarchie Grossgrundbesitzer, Industrie-Unternehmer etc. nachgewiesen, welche gegen Bürgschaft leistende Hypothek Gelder aufnehmen
Nähere Auskunft ertheilen.

Henry Frimont und Josef Edler von Angeli.
Stadt am Peter, Hôtel Wandl, Thür Nr. 149, IN Wien.

Ueber verkäufliche Güter

jeder Größe und Bodenart, in der Provinz Pommern, Preußen und Posen, giebt gerne Auskunft **T. Tesmer**, Langgasse 57. [4353]

Den 28. Februar

Ziehung der Badischen Eisenbahn-Loose.

Der Verkauf dieser Anlehensloose ist in Preußen gesetzlich erlaubt.

Die Hauptgewinne des Anlehens sind: 14mal fl. **50,000**, 54mal fl. **40,000**, 12mal fl. **35,000**, 23mal fl. **15,000**, 55mal fl. **10,000**, 40mal fl. **5000**, 58mal fl. **4000**, 366mal fl. **2000**, 1944mal fl. **1000**, 1770mal fl. **250** bis abwärts jetzt fl. **48**, überhaupt 400,000 **Loose gewinnen 400,000 Prämien.** Um die Vortheile zu genießen, welche **Jedermann die Betheiligung ermöglichen**, beliebe man sich **direct** an unterzeichnetes Bankhaus zu wenden, welches nicht nur allein Pläne und Ziehungslisten gratis und franco versendet, sondern auch die **kleinsten Aufträge** aufs prompteste ausführt.

Stirn & Greim,
Banquiers
in Frankfurt a/Main.

[4290]

Die Ungar-Wein-Handlung

von

Jacob Tichauer

in Posen

empfiehlt ihr bedeutendes En-gros-Lager Ober-Ungar- und Tokayer-Weine, die sie vermöge ihrer umfangreichen directen Beziehungen von den Produzenten, zu den billigsten Preisen zu verkaufen im Stande ist.

Auswärtige Aufträge werden mit größter Sorgfalt und Pünktlichkeit ausgeführt und schon bei Entnahme von vier Quart die nachstehenden billigsten Preise berechnet. Auf Verlangen werden kleine Proben gratis verabfolgt.

Preis-Verzeichniß!

1 pr. Quart	herb. Ob.-Ungar	25 Sgr.	
1 „ „	süßer „	25 Sgr.	
1 „ „	fein herb. „	von 1 Thlr.	bis 1⅓ Thlr.
1 „ „	fetten „	von 1 Thlr.	bis 1⅓ Thlr.
1 Bout.	alten f. herb, Ob.-Ungar	von 1 Thlr.	bis 1⅓ Thlr.
1 „	f. gezehrten „	„ 1⅓ Thlr.	„ 1½ Thlr.
1 „	alten „	„ 1⅔ Thlr.	„ 2 Thlr.
1 „	Tokayer	„ 1⅓ Thlr.	„ — —
1 „	„ Ausbruch	„ 1⅔ Thlr.	„ 2 Thlr.
1 „	„ Essenz	„ 3 Thlr.	„ 4 Thlr.

Die Versendung der Quart-Weine erfolgt ebensowohl in ½ Quartflaschen als auch in Originalkuffen oder in kleinen Gebinden von 4, 6, 7½, 15 und 30 Quart, die der feineren Weine nur in Originalflaschen. [4275]

Es ist allgemein bekannt, daß in je größerem Maßstabe ein Geschäft betrieben wird, solches auch um so größere Vortheile bietet. Bremen ist bekanntlich der Hauptstapelplatz überseeischer Tabacke und Cigarren; — die unterzeichnete Firma kann somit aus erster Hand größtmöglichste Vortheile bieten und beabsichtigt, da sie die großen Reisekosten erspart und durch ihr Princip nur gegen Baar zu verkaufen vor Verlusten sicher ist, ihren geehrten Kunden einen Theil derselben wieder zufließen zu lassen auf folgende Weise:

Wer bei uns für Zehn Thlr. Cigarren kauft, erhält einen mit einer Nummer versehenen Bon gratis. Diese Bons werden mit Prämien belegt nach dem Plane der 128sten im Juli d. J. beginnenden Königlich Preußischen Lotterie. Die Nummern die dort 1000 bis 150,000 Thlr. gewinnen erhalten bei uns 1000 bis 150,000 Stück Cigarren. die dort 200 bis 800 Thlr. gewinnen, erhalten hier 2¼ Ellen fein schwarz oder dunkel couleurten Tricot zu einem Beinkleide; die dort 100 Thlr. und darunter gewinnen, erhalten lauter schöne nützliche Sachen, als: seid. Halstücher, Schirme, feine Spazierstöcke, Shawls, Cachenez. — Alle nicht gezogenen Nummern erhalten ½ Bon zur nächsten Vertheilung gratis. —

Wer nicht gleich Cigarren kaufen will, kann **1 Bon zu 40 Silbergroschen, 5 Stück für 6 Thlr.** erhalten und diese baar gekauften Bons bis zum 1. Juli d. J. in Zahlung für voll bei uns jederzeit ausgeben. Von da ab participiren sie an der Prämien-Vertheilung. Auf Verlangen zahlen wir statt der Prämie von 150,000 Stück eine runde Summe von 2500 Thlr. baar aus, statt der zweiten 100,000 Stück ebenfalls 1600 Thlr. baar. Alle Prämien liefern wir zollfrei im Zollverbande.

Zu Prämien werden nur Cigarren von 10 bis 25 Thlr. pro Mille laut unsern Preis-Courant versandt.

Wir halten stets Probekisten bereit:

à 3½ Thlr.	brillant sortirt in Qualität zu etwa	10 — 20 Thlr.
à 5 „	„ „ „ „ „	10 — 30 Thlr.
à 10 „	„ „ „ „ „	15 — 50 Thlr.
à 15 „	„ „ nur ächte „ „	25 — 100 Thlr.

für 10 Thlr. Proben geben auch einen Bon gratis.

Briefe und Gelder erbitten franco, sonst Postvorschuß.

Bremen, im Februar 1863.

Daniel Hoppe & Comp.

Agenten sind willkommen! [4271]

Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Lieferung von Eisenbahn-Schienen und -Schwellen.

Für den Bau der Lübeck-Hamburger Eisenbahn soll die Lieferung von
5720 Tons Eisenbahn-Schienen und
88,000 Stück Eisenbahn-Schwellen
im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die Anerbietungen für die ganze oder theilweise Lieferung der obigen Quantitäten sind bis zum 27. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, bei der unterzeichneten Direction, im Verwaltungsbureau auf dem Bahnhofe zu Lübeck, versiegelt und mit der Aufschrift: „betreffend Schienenlieferung" (resp. „Schwellenlieferung") einzureichen. Dieselben werden zur angegebenen Zeit dort, in Gegenwart der etwa sich meldenden Submittenten geöffnet werden.

Der Zuschlag erfolgt bis zum 13. März d. J, bis zu welcher Zeit die Submittenten an ihre Gebote gebunden sind.

Die Lieferungsbedingungen werden auf portofreie Anträge mitgetheilt.

Lübeck, den 28. Januar 1863. [3825]

Die Direction der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft.

Wer **Französisch** und **Englisch** durch Selbstunterricht schnell und leicht zu erlernen wünscht, dem empfehlen wir die deutsch-französich-englische **Conversations-Schule,** neueste Parallel-Methode von dem concessionirten Sprachlehrer und Literaten M. Selig in Berlin. Die Conversationsschule, durchgehends mit höchst correcter Angabe der **Aussprache** des Franz. und Engl. verfasst und deshalb auch für Anfänger geeignet, besteht aus 2 Cursen und ist für 2 Thaler vollständig, jeder Cursus getrennt für 1 Thlr. 8 Sgr. gegen Postvorschuss von M. Selig's Selbstverlags-Expedition, Friedrichsgracht 51 in Berlin direct und auch durch alle Buchhandlungen zu beziehen. In Danzig zu haben in der Buchhandlung von **Saunier, Homann, Anhuth, Doubberck, Weber und Ziemssen.** [4337]

Dr. phil. **B. Hesslein.** Dr. **S. Sachs.**

Verkauf von Eichenrinde.

Aus der 1000 Morgen großen Eichenforst in **Reinwasser**, 1½ Meilen von Rummelsburg, bestehend aus jungen glatten Spiegelborkeichen, soll die Borke verkauft werden, so daß Käufer sich dieselbe selbst präparirt. Offerten per 108 Cubikfuß nimmt entgegen

Danzig, den 14. Febr. 1863.

[4258] **A. Driedger.**

Ich bin beauftragt zu verkaufen:
1) eine Destillation mit Schankgeschäft, dazu gehören 3 Grundstücke, Forderung 15,000 Thlr. Anzahl. einige Tausend Thlr.
2) ein Restaurations- u. Schankgeschäft, dazu gehören 1 Grundstück, Forderung 16,000 Thlr., Anzahlung einige Tausend Thlr. und erfahren Kauflustige bei mir Näheres, 1. Damm 18, **Fr. Zende.** [4172]

Waldwollwatte.

Das bewährteste Heilmittel gegen Rheumatismus und Gicht, empfohlen durch Behörden und Aerzte, von 3 Sgr. ab empfiehlt

A. W. Jantzen, Bade-Anstalt, Vorst. Graben 34. [4351]

Ein gewandter Manufacturist, der auch mit der Buchführung vertraut ist, sucht, gestützt auf gute Empfehlungen zum 1. April a. c. oder früher ein Engagement. Gef. Adr. nimmt unter 4352 die Exp. d. Z. entgegen.

Geschäfts-Local.

Ein sehr nobler großer Saal, nach der Langgasse gelegen, mit gutem Aufgang u. Gaseinrichtung versehen, ist zu vermiethen, und würde sich derselbe besonders zur Anlage eines größeren Ladengeschäftes eignen, da ein großes Schaufenster leicht herzustellen wäre. Adressen werden in der Expedition unter 4283 erbeten.

Vortheilhafter Gutskauf.

Ein Gut in Westpreußen 3 Stunden von Danzig, in der Nähe der Bahn, an der Chaussee, bestehend aus 1500 Morgen preuß. Maaß **incl. einem sehr guten Wiesenverhältniß.** Der Acker zum größten Theile Weizboden und im hohen Culturzustande. Sämmtliche Baulichkeiten zum größten Theile neu und herrschaftlich. Inventar 20 Pferde, 20 Ochsen, 10 Kühe, 800 feine Schafe, (jedoch Futter für Minimum 1500 Schafe) — Kaufpreis 80,000 Thlr., bei 20 bis 30,000 Thlr. Anzahlung. Alles Nähere hierüber ertheilt

Th. Kleemann in Danzig,
Breitgasse No. 62.

[4236]

Dampfer-Verbindung Danzig—Stettin.

Der Schraubendampfer **„Colberg"** Cpt. C. Parlitz trifft in diesen Tagen in Danzig ein und soll Anfangs nächster Woche von hier nach Stettin gehen. Güter-Anmeldungen nimmt entgegen

Ferdinand Prowe,
Hundegasse 62.

[4331]

Reise-,

Jagd-, Fang-, Garten- u. thierärztliche Besteck-, Champagn., Cigarren- und Scheerenfedermesser, so wie andere feinste u. gewöhnliche Sorten starke Taschen- u. Federmesser, Hühneraugen- u. Rasirmesser, Scheeren, Nagelzangen, Reißeisen ꝛc. eigener Fabrik empfiehlt [4343]

W. Krone, Messerfabrik, Holzmarkt 21.

Frisch gebrannter Kalk

ist aus meiner Kalkbrennerei bei Legan und Langgarten 107 stets zu haben. **C. H. Domansky Witt.**

150 junge Mutterschafe zur Zucht so wie ca. 200 Stück (2 bis 4jährige) Hammel, stehen nach der Schur abzunehmen, auf der Domaine Grzybno bei Culm zum Verkauf. [4335]

Ortstein, Domainenpächter.

Alle Arten von Steinmetz-Arbeiten in Sandstein und Granit werden prompt ausgeführt durch

F. W. Krüger,
Maurermeister, Mattenbuden 32.

Auf dem Dominium Smarzewo am Bahnhof Czerwinsk stehen 100 Masthammel zum Verkauf. [4342]

Ein erster Wirthschaftsinspector, mit guten Zeugnissen versehen, findet sogleich ein Engagement in Uhlkau pr. Hohenstein. [4341]

Ein unverheiratheter Wirth, zur Aufsicht bei den Leuten, findet Stelle in Felgenau bei Dirschau. [4346]

Für einen thätigen sichern Mann, im Stande die Buch- u. Cassa-Führung eines hiesigen Fabrik-Geschäftes zu übernehmen, ist **eine angenehme und dauernde,** daher für einen Verheiratheten passende Stelle offen. — Derselbe könnte auch die vorkommenden Reisen besorgen und auf ein jährliches Einkommen von ca. 500 Thlr. bei freier Wohnung rechnen. — Jede nähere Auskunft ertheilt gern **J. Holz** in Berlin, Fischerstr. 24.

Ein gewandter Commis, Manufacturist, findet in meinem Geschäft eine Stelle.

[4325] **Rud. Kawalki,** Langgasse 77.

Ein alleinstehender Bäckermeister, im gesetzten Alter, wünscht nach Wunsch in Arbeit zu treten. Näheres Fleischergasse 64, Th. 4. [4339]

Ein solider der polnischen Sprache mächtiger Gehilfe wird für ein Material- und Schank-Geschäft sofort gesucht und Auskunft Heiligegeistgasse 84 ertheilt. [4265]

Ein Wirthschafts-Inspector, 28 Jahre alt, der seit 5 Jahren größere Güter ganz selbstständig bewirthschaftet hat und noch in Condition steht, wünscht vom 1. April oder Mai ein anderes ähnliches Placement.

Nähere Auskunft ertheilt der Herr Rittergutsbesitzer Freudenfeld auf Chojno bei Strasburg W.-Pr. [4274]

Den Schiffs-Baumeister Herrn Bischof, welcher auf Krakauer Kämpe gewohnt hat, bitte ich mir innerhalb 8 Tagen seinen jetzigen Wohnort anzuzeigen.

J. Sternfeld,
1. Damm 17.

[4326]

Zuckau, den 19. Februar. [4310]

Stadt-Theater.

Donnerstag den 19. Februar. (Abon. susp.) Benefiz und letzte Gastdarstellung des Frl. Ottilie Genée. Zum ersten Male: **Magdalena, die Erbin von Tein,** oder **das Dohlennest.** Lustspiel in 5 Acten v. Siegel. Hierauf auf vieles Verlangen: **Bei Wasser und Brod.** Posse mit Gesang in 1 Act von E. Jacobson. [4322]

*** Magdalena, Elise — Frl. Genée als letzte Gastrolle.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.